



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 0279/2010	25.10.2010

Betreff

Emmericher Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	03.11.2010
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Emmericher Kinder- und Jugendförderplans zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Auf Grundlage des 3. Ausführungsgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (3. AG-KJHG-KJFöG) erfolgt die Erstellung des Emmericher Kinder- und Jugendförderplans, der dem gesetzlichen Auftrag Rechnung trägt.

Das Land NRW fördert die Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufgrund des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, der durch die Jugendämter zu erstellen ist.

Folgende Ziele werden durch den Kinder- und Jugendförderplan gesetzt:

- Bereiche der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden umfassend dargestellt,
- der Förderplan ermöglicht den Einblick in den Planungsbereich und die Infrastruktur des Jugendbereiches der Stadt Emmerich am Rhein,
- er bietet ausreichende Datengrundlage für ergänzende Planungen.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird der Emmericher Kinder- und Jugendförderplanes zur Kenntnis vorgelegt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Der Bürgermeister

Anlage/n:
Kinder- und Jugendförderplan Emmerich am Rhein - 2010